Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde

Donnerstag, 26. März 2020 | Nummer 13

Badenweiler aktuell

mit den Ortsteilen Lipburg - Sehringen - Schweighof

www.gemeinde-badenweiler.de | rathaus@gemeinde-badenweiler.de

Themen der Woche:

- Allgemeinverfügung der Gemeinde Badenweiler über ein Betretungsverbot für öffentliche Orte zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2
- Neues aus dem Ordnungsamt: Hebelweg
- Absage 138. Müllheimer Weinmarkt und Gutedel Cup Badenweiler
- Offenes Treffen mit dem Einzelhandel wird verschoben
- Achtung: Die Uhr wird umgestellt

#GemeinsamGegenCorona

Gemeinsam gegen Corona bedeutet:

... Zuhause bleiben, speziell die Menschen die aufgrund ihres Alters, Immunsystems oder Gesundheitszustandes zur Corona Risikogruppe gehören

... die Hygienevorschriften einhalten bzw. zu beachten. Nachstehend sind nochmals die wichtigsten Hygienetipps aufgeführt:

- Regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Wasser und Seife.
- In ein Papiertaschentuch niesen oder husten und dieses danach entsorgen.
- Händewaschen nach dem Niesen und Husten.
- Ist kein Taschentuch griffbereit, in die Armbeuge niesen oder husten.
- Von Erkrankten 1 - 2 Meter Abstand halten
- Bei Grippesymptomen zu Hause bleiben, um Ansteckung zu vermeiden.

... ältere Menschen beim Einkauf unterstützen, hierfür bieten einige Ehrenamtliche eine Nachbarschaftshilfe an (siehe unten)

... konsequente Umsetzung der vorgegebenen Regeln, um das Corona-Virus einzudämmen

... setzen Sie für den Zeitraum dieser einzigartigen Krise ein Beispiel und unterstützen Sie Kleinbetriebe, indem Sie, wenn möglich Ihre Mietforderung aussetzen oder zumindest reduzieren, suchen Sie diesbezüglich den gegenseitigen Dialog

... Ihre Einkäufe nicht im Internet zu bestellen, sondern nach der Krise im Einzelhandel vor Ort

... danke zu sagen an alle Leistungsträger, die unser System am Laufen halten

... sich an die vorgegebenen Regeln zu halten

Abschließend darf ich mich bei Ihnen in aller Form bedanken, die allermeisten von Ihnen halten sich an die Regeln und machen mit.

BLEIBEN SIE GESUND!

In Badenweiler, Lipburg-Sehringen und Schweighof stehen wir in schwierigen Zeiten zusammen - Gemeinsam gegen Corona!

Ihr Bürgermeister

V. Wissler

Vincenz Wissler

Nachbarschaftshilfe während der Corona-Pandemie:

Sie kennen eine Person/Personenkreis aus Badenweiler, Lipburg-Sehringen oder Schweighof die Hilfe benötigt oder befinden sich selbst in einer Notlage? Dann dürfen Sie sich gerne direkt an unten stehende Personen wenden.

Felix Odebrecht:	**0176 70 62 68 18**
Jakob Brändlin:	**0157 55 96 08 02**
Johannes Goetschin:	**0157 81 71 27 15**
Thierry Grün:	**07632 6099925**
Anna Grether:	**0157 80 79 54 28**
Raphael Hafner:	**0157 73 68 62 01**

Die Ehrenamtlichen bieten in dieser herausfordernden Zeit ihre Unterstützung an, die aufgrund ihres Alters, Immunsystems oder Gesundheitszustandes besser zu Hause bleiben sollten. In Badenweiler, Lipburg-Sehringen und Schweighof stehen wir in schwierigen Zeiten zusammen - Gemeinsam gegen Corona!

Herausgeber:
GEMEINDE BADENWEILER, 79410 Badenweiler,
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt:
Bürgermeister Vincenz Wissler

Anzeigenteil/Druck:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, 78333 Stockach,
Messkircher Straße 45, Telefon 07771-9317-11, Telefax 07771-9317-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

Notrufe und Bereitschaftsdienste

Polizei:
Notruf 110
Polizeirevier Müllheim 07631 1788-0
Feuerwehr:
Notruf 112

24-Stunden Rohrreinigungs-Notdienst
Gebr. Förster GmbH 07824 2036

badenova-Störungsnummer
(24-Stunden) **(Gas)** 0800/2767767

EnergieDienst-Störungsnummer
24-Stunden **(Strom)** 07623/921818

Unfallrettungsdienst und Krankentransporte 112

Vergiftungs- Informations-Zentrale 0761 19240

Sozialstation Markgräflerland e.V.
Hauptstr. 147
Müllheim 07631 1777-0

Hospizgruppe Markgräflerland 07631 172682

KOBRA - Drogenberatung
Moltkestr. 1, Müllheim 07631 5017

Suchtberatungsstelle
Moltkestr. 1, Müllheim 07631 5015

Familienpflege des Caritasverbandes für den Landkreis
Ihre Familie braucht Unterstützung? 0761 8965-451
cv-familienpflege@caritas-bh.de
www.caritas-breisgau-hochschwarzwald.de

Schuldnerberatung des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald
Offene Sprechstunde mittwochs
von 14.00 - 16.30 Uhr
Stadtstr. 2, Nebengebäude, 4. OG, Raum 439 & 440

Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige Terminvereinbarung
Tel. 07631-177728 (AB)

Notdienste/Ärzte

Wochenende (Sa. 08.00 - Mo. 08.00 Uhr)
Arzt:
Auskünfte über den ärztlichen Bereitschaftsdienst 116 117
Zahnarzt:
Auskünfte über den zahnärztlichen Wochenenddienst 01803 222555-40
Tierarzt:
Auskünfte über den tierärztlichen Notdienst Markgräflerland erfahren Sie unter 07631 36536

Krankenhaus/ Helios-Klinik
Heliosweg, Müllheim 07631 88-0

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Bismarckstr. 3 - 5
79379 Müllheim 0761 2187-2411
Sprechzeiten nach tel. Vereinbarung

Defibrillatoren, Standorte in der Gemeinde:
1. Cassiopeia Therme im Bademeisterraum
2. Kurhaus im UG (Wiesen-Geschoss) neben der Garderobe
3. Feuerwehrgerätehaus Schweighof

Apothekendienste:

in der Woche 26.03. – 02.04.2020

Donnerstag, 26.März 2020
Werder-Apotheke, Werderstr. 57, Müllheim, Tel. 07631/740600

Freitag, 27. März 2020
Stadt-Apotheke, Hauptstr. 15, Staufen, Tel. 07633/6263

Samstag, 28. März 2020
Bad–Apotheke im Paracelsushaus, Freiburger Str. 20, Bad Krozingen, Tel: 07633/150150

Sonntag, 29. März 2020
Fridolin-Apotheke, Müllheimer Str. 23, Neuenburg, Tel. 07631/793700

Montag, 30. März 2020
Hense´sche-Apotheke, Luisenstr. 2, Badenweiler, Tel. 07632/892121

Dienstag, 31. März 2020
Zollmatten-Apotheke, Poststr. 22, Heitersheim, 07634/510511

Mittwoch, 01. April 2020
Apotheke am Zöllinplatz, Zöllinplatz 4, Badenweiler, Tel: 07632/891576

Donnerstag, 02.April 2020
Malteser-Apotheke, Im Stühlinger 16, Heitersheim, Tel. 07634/2039

Gemeindeverwaltung

Rathaus Badenweiler
Luisenstraße 5
Zentrale 07632/ 72-0
Fax 07632/72-169
rathaus@gemeinde-badenweiler.de
https://www.gemeinde-badenweiler.de

Öffnungszeiten
Montag bis Freitag 8.30 -12.30 Uhr
Montag 14.00 -16.00 Uhr
Mittwoch 14.00 -17.00 Uhr

Bürgermeister
Vincenz Wissler 72-121

Sekretariat
Jasmin Senft 72-121

Hauptamt
Amtsleiter Florian Renkert 72-120
Monika Sundrup 72-123
Soziales/Renten
Jutta Foerster 72-125
Sandra Petalotis 72-124

Öffnungszeiten Sozialamt:
Montag - Freitag 08.30 - 12.30 Uhr
Mittwoch 14.00 - 17.00 Uhr

Ordnungs- /Einwohnerwesen und Standesamt
Anja Bee 72-111
Annette Heß 72-112

Bauamt
Amtsleiter Michael Lacher 72-136
Christine Stankovic 72-134
Philipp Risch 72-135

Rechnungsamt
Petra Weber 72-127
Sabrina Senft 72-128
Gemeindekasse
Laura Gugel 72-129
Steuern
Fritz Mack 72-126
Svetlana Schlozer 72-119

Außerhalb der Dienstzeiten/privat
Bürgermeister
Vincenz Wissler 015150755439
1.Bürgermeisterstellvertreter
Hans-Dieter Paul 07632/5885
2.Bürgermeisterstellvertreter
Christian Baltes 07632/82480

Wassermeister
Reiner Schwaab/Michael Schwab
Andreas Paul 0171/1966588

Kindertageseinrichtungen
Kindergarten Badenweiler
Oberer Kirchweg 29 07632/378

Kindergarten Schweighof
Klemmbachstr. 34/1 07632/5411

Schule
René-Schickele-Schule
Weilertalstraße 46 07632/6424

Ortsverwaltungen

Lipburg/Sehringen
Ortsvorsteher: Dr. Michael Bachmann
Ernst-Scheffelt-Str. 18/1 07632/282
Sprechzeiten:
Dienstag 19.00 – 19.45 Uhr
privat: Ob dem Felsen 3 07632/ 823305
Mobiltelefon 0170/9678699

Schweighof
Ortsvorsteher: Dirk Beckert
Klemmbachstr. 50 07632/315
Sprechzeiten:
Dienstag 18.00 – 19.00 Uhr
privat: Guggmühleweg 4 07632/ 6306

Förster
Jörg Pflüger
Mobiltelefon 0162/2550703
E-Mail: joerg.pflueger@lkbh.de

Sport- und Freizeitbad Badenweiler
Weilertalstr. 72, 79410 Badenweiler
07632/1581

Badenweiler Thermen und Touristik GmbH
Tourist-Information 07632/799-300
Cassiopeia Therme 07632/799-200

Redaktionsschluss

Immer freitags um 12.00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Allgemeinverfügung der Gemeinde Badenweiler über ein Betretungsverbot für öffentliche Orte zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2

Nach § 28 Abs. 1 Satz 2 Infektionsschutzgesetz in Verbindung mit § 1 Absatz 6 der Verordnung des Sozialministerium über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetzes, § 35 Satz 2 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG), §§ 49 ff. 1 Polizeigesetz (PolG) erlässt die Gemeinde Badenweiler folgende Allgemeinverfügung:

1. Das Betreten öffentlicher Orte ist untersagt. Zu den öffentlichen Orten zählen insbesondere Straßen, Wege, Gehwege, Plätze, öffentliche Grünflächen und Parkanlagen.

2. Ausgenommen vom Verbot nach Ziffer 1 sind Betretungen,

a) die zur Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für Leib, Leben und Eigentum erforderlich sind;

b) die zum Zwecke von medizinischen, psychotherapeutischen oder vergleichbaren Heilbehandlungen erforderlich sind;

c) die der Betreuung und Hilfeleistung von unterstützungsbedürftigen Personen dienen;

d) die zur Deckung der notwendigen Grundbedürfnisse des täglichen Lebens erforderlich sind (vgl. § 4 Absatz 3 der Corona-VO der Landesregierung vom 17.März 2020: Einzelhandel für Lebensmittel, Wochenmärkte, Abhol- und Lieferdienste, Getränkemärkte, Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien, Tankstellen, Banken und Sparkassen, Poststellen, Reinigungen, Waschsalons, Zeitungsverkauf, Hofläden, Raiffeisen-, Bau-, Gartenbau- und Tierbedarfsmärkte und der Großhandel);

e) die für berufliche Zwecke einschließlich der Unterbringung von Kindern in der Notbetreuung erforderlich sind;

f) wenn öffentliche Orte im Freien alleine, zu zweit, mit Personen, die im gemeinsamen Haushalt leben, oder mit Haustieren betreten werden sollen.

Bei der Inanspruchnahme der Ausnahmen d) bis f) ist sicherzustellen, dass grundsätzlich ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten wird.

3. Die Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs ist nur für Betretungen gemäß Ziffer 2 Buchstaben a) bis e) zulässig, wobei bei der Benutzung ein Abstand von mindestens 1,50 Metern gegenüber anderen Personen einzuhalten ist.

4. Bei Kontrollen durch die Polizei und den städtischen Vollzugsdienst sind die Gründe, warum eine Betretung gemäß Ziffer 2 zulässig ist, glaubhaft zu machen.

5. Die Regelungen nach Ziffern 1 bis 4 dieser Verfügung treten am Tag nach der Bekanntmachung (0.00 Uhr) in Kraft. Sie gelten vorerst bis 03.04.2020, 24.00 Uhr.

6. Für Verstöße gegen die Regelungen dieser Verfügung wird die Anwendung von unmittelbarem Zwang angedroht.

I. Begründung

Mit der Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 vom 17.03.2020 (Corona-Verordnung) hat die Landesregierung Baden-Württemberg Einschränkungen des öffentlichen Lebens geregelt. Unter anderem sind Zusammenkünfte in verschiedenen Einrichtungen sowie sonstige Versammlungen und sonstige Veranstaltungen unabhängig von der Personenzahl untersagt, Restaurantbesuche eingeschränkt und Einkaufsmöglichkeiten auf unbedingt erforderliche Bereiche reduziert. Die Verordnung gilt momentan bis zum 15.06.2020. Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu erlassen, bleibt von dieser Verordnung unberührt (vgl. § 8 der Corona-VO).

Nach derzeitiger Lage steigen die Infektionszahlen massiv und in exponentieller Weise an. Dabei ist nicht nur die Situation in der Gemeinde Badenweiler bzw. im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, der Stadt Freiburg und Südbaden, sondern es sind auch die dramatischen Entwicklungen in der benachbarten französischen Region Grand-Est zu berücksichtigen: Im Landkreis-Breisgau-Hochschwarzwald stieg die Zahl (Stand 19.03.2020, 07.00 Uhr) auf 121 infizierte Personen. Hinzu kommen in der benachbarten Stadt Freiburg weitere 126 Personen. Weiterhin ist mit Stand vom 19.03.2020 für den Regierungsbezirk Freiburg festgestellt worden, dass die Region Freiburg mit großem Abstand die höchste Anzahl an infizierten Personen im Regierungsbezirk aufweist. Weiterhin ist zu beachten, dass seit dem 17.03.2020 das Robert-Koch-Institut die Gefährdung für die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland als hoch einstuft. Im benachbarten Elsass ist die Lage bezüglich Corona-Infektionen und Covid-19-Erkrankungen dramatisch. Mit 2.163 COVID-19-Fällen (Stand 18.03.2020) ist die angrenzende französische Region Grand-Est, zu der das Elsass zählt, vom Robert-Koch-Institut als Risikogebiet eingestuft worden. Die vorhandenen Plätze auf Intensivstationen der Krankenhäuser sind voll belegt. Am 18.03.2020 hat das französische Militär mehrere erkrankte Personen aus Mulhouse und Colmar in weit entfernte Krankenhäuser ausgeflogen, weil die Patient_innen nicht mehr in der Region versorgt werden können. Darüber hinaus beabsichtigt die französische Regierung in der Region ein Militärkrankenhaus zu errichten. In der Region Grand-Est sind bereits 61 Personen an der Erkrankung verstorben. In der Gemeinde Badenweiler sind trotz der Maßnahmen der Verordnung der Landesregierung zahlreiche Menschen im Gemeindegebiet rege unterwegs. Wenngleich die bisher getroffenen Maßnahmen zu spürbaren Veränderungen im öffentlichen Leben und damit zu einer Reduzierung von sozialen Kontakten geführt haben, erscheint nach wie vor die Sensibilität und das entsprechende Handeln in Teilen der Bevölkerung nicht angemessen ausgeprägt

Das derzeit gute Wetter mit viel Sonnenschein und frühsommerlichen Temperaturen lädt zudem zu verstärkten Aktivitäten im Freien ein. Dabei kommt es unvermeidlich zu Ansammlungen, bei denen zahlreiche Personen aufeinandertreffen. Ob die Menschen sich gezielt zusammenfinden (gemeinsame Absicht) oder zufällig aufeinandertreffen, ist aus Sicht des Infektionsschutzes unerheblich. Bei solchen Begegnungen besteht die erheblich erhöhte Gefahr, dass das Corona-Virus SARS-CoV-2 übertragen und damit in der Bevölkerung weiter verbreitet wird.

Die Entwicklung lässt mit hoher Wahrscheinlichkeit einen Zustand erwarten, der das Gesundheitssystem und insbesondere die akute Versorgung von Patient_innen in Krankenhäusern überfordert. Die Zustände in anderen Ländern wie auch Prognosen von Mediziner_innen in Deutschland lassen die Notwendigkeit sog. Triage-Verfahren und somit die Priorisierung medizinischer Hilfeleistung erwarten mit der Folge, dass ggf. bestimmte Personengruppen trotz Lebensgefährdung nicht mehr adäquat versorgt werden können.

Der Präsident des Robert-Koch-Instituts, Prof. Dr. Lothar Wieler, hat am 18.03.2020 unter Berücksichtigung der bereits getroffenen Maßnahmen darauf hingewiesen, dass .wir am Anfang einer Epidemie stehen, die noch viele Wochen und Monate in unserem Land unterwegs sein wird. Er forderte die Mitbürger_innen auf, soziale Kontakte zu reduzieren, wann immer es geht und Abstand von mindestens anderthalb Metern zu halten. Versammeln Sie sich nicht, bleiben Sie zu Hause, halten Sie Hygieneregeln ein, ansonsten sei es möglich, dass in zwei bis drei Monaten mit bis zu zehn Millionen infizierten Personen in Deutschland zu rechnen sei. Ein solches Anwachsen

dürfte zu nicht absehbaren Konsequenzen für die medizinische Versorgung führen, bei der eine weit überdurchschnittliche Anwendung von Triage-Verfahren hinsichtlich lebenserhaltender Maßnahmen wahrscheinlich ist.

Werden Kranke, Krankheitsverdächtige, Ansteckungsverdächtige oder Ausscheider festgestellt oder ergibt sich, dass ein Verstorbener krank, krankheitsverdächtig oder Ausscheider war, so trifft die zuständige Behörde nach § 28 Absatz 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) die notwendigen Schutzmaßnahmen, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist. Die Gemeinde Badenweiler ist nach § 28 Absatz 1 IfSG in Verbindung mit § 1 Absatz 6 IfSGZustV für den Erlass von Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten zuständig. Das Grundrecht der Freiheit der Person wird insoweit nach § 28 Absatz 1 Satz 4 IfSG eingeschränkt.

Gemäß § 2 Nr. 1 IfSG sind Krankheitserreger im Sinne des Infektionsschutzgesetzes vermehrungsfähige Agens (Virus, Bakterium, Pilz, Parasit) oder ein sonstiges biologisches transmissibles Agens, das bei Menschen eine Infektion oder übertragbare Krankheit verursachen kann. Bei SARS-CoV-2 handelt es sich um einen Krankheitserreger im Sinne des § 2 Nr. 1 IfSG.

Angesichts der Entwicklung im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald sowie in der benachbarten Stadt Freiburg und dem Elsass mit besonders hohem Anstieg der Fallzahlen und den oben dargestellten weiteren Entwicklungen ist es erforderlich, auf kommunaler Ebene Maßnahmen zu ergreifen, die über die von der Verordnung des Landes gesetzten Vorgaben hinausgehen. Die Verordnung des Landes enthält mit Blick auf die oben dargestellten Beobachtungen über die Verbreitung der Infektion begünstigende Verhaltensweisen im öffentlichen Raum keine ausreichenden Regelungen. Bei Begegnungen zwischen Personen ist die Gefahr einer Übertragung allgegenwärtig.

Die Gemeinde Badenweiler untersagt deshalb nach fachlichem Austausch unter Beteiligung des Gesundheitsamts mit dieser Verfügung das Betreten öffentlicher Orte. Dies gilt vorerst bis 03.04.2020.

Das mit dieser Allgemeinverfügung ausgesprochene Verbot des Betretens öffentlicher Orte ist mit Blick auf die oben dargestellten Zusammenhänge geeignet und erforderlich, die weitere Ausbreitung von Corona-Infektionen in der Bevölkerung einzudämmen. Ein milderes Mittel, mit dem ein Schutz vor Ansteckungen bzw. eine Eindämmung der Infektionsausbreitung in ebenso effektiver Weise zu erzielen wäre, ist nicht ersichtlich. Der derzeitige Anstieg der Infektionsfälle erfordert, dass neue Ansteckungen so weit als möglich minimiert werden. Dies ist nur möglich, wenn jegliche Kontakte, die nicht im Sinne der Ausnahmemöglichkeiten nach Ziffer 2) liegen, unterbunden werden.

Das Verbot ist auch verhältnismäßig im engeren Sinne. Den Einschränkungen der persönlichen Handlungsfreiheit stehen wie oben dargestellt erhebliche gesundheitliche Gefahren bei der unkontrollierten und nicht mehr nachverfolgbaren weiteren Verbreitung des Coronavirus sowie die Gefahr einer akuten und schwerwiegenden Überlastung der Gesundheitsversorgung gegenüber. Bei der Abwägung überwiegen unstreitig die Rechtsgüter des Lebens und der körperlichen Unversehrtheit des Einzelnen sowie des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung. Die Verhältnismäßigkeit der Verfügung wird insbesondere dadurch gewährleistet, dass durch die unter Ziffer 2 genannten Ausnahmen weiterhin dringende und unaufschiebbare Geschäfte möglich bleiben sowie ein gewisses Mindestmaß an persönlicher Bewegungsfreiheit bestehen bleibt.

Die Verordnung der Landesregierung bleibt unabhängig von dieser Allgemeinverfügung bestehen.

Zur Durchsetzung der Verfügung ist die Androhung von unmittelbarem Zwang erforderlich. Die Androhung von Zwangsgeld als milderes Zwangsmittel ist untunlich, denn die Ansteckung lässt sich nur dann wirksam verhindern, wenn Personen notfalls unter Zwang sofort dazu gebracht werden, das Betretungsverbot einzuhalten und im Falle der Inanspruchnahme der Ausnahmeregelungen den erforderlichen Abstand einzuhalten.

Vorsätzliche oder fahrlässige Verstöße gegen die Regelungen dieser Verfügung stellen nach § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG Ordnungswidrigkeiten dar, die mit einer Geldbuße bis zu 25.000 Euro geahndet werden können.

II. Bekanntmachungshinweise

Diese Allgemeinverfügung wurde aufgrund der besonderen Situation in der Homepage der Gemeinde Badenweiler am 20.03.2020 bekanntgegeben und trat am Tag nach dieser Bekanntgabe in Kraft.

III. Rechtsbehelfsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Badenweiler, Luisenstraße 5, 79410 Badenweiler zu erheben.

Badenweiler, den 20.März 2020

Vincenz Wissler
Bürgermeiste

Rathaus Informationen

Neues aus dem Ordnungsamt:

Hebelweg

Im Bereich Hebelweg, Anwesen Haus- Nr. 8 bis Friedrichstraße Haus- Nr. 1, wurde mit Zeichen 290.1 StVO (Beginn eines eingeschränkten Halteverbots für eine Zone) und 290.2 –StVO (Ende eines eingeschränkten Halteverbots für eine Zone) eine **Halteverbotszone** angeordnet.
In diesem Bereich wird der Straßenraum immer wieder massiv zugeparkt. Hierdurch werden Rettungswege blockiert und die Zufahrt von Entsorgungsfahrzeugen stark behindert. Aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs, erlässt der Gemeindeverwaltungs-verband Müllheim-Badenweiler – Untere Verkehrsbehörde – die verkehrsrechtliche Anordnung gem. § 45 Abs. 3 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO).

Ihr Ordnungsamt

Die Wasserhärte

der Gemeinde Badenweiler und für alle Ortsteile beträgt 10° d.H. dies entspricht 1,8 mmol/l Gesamthärte.

Dieser Wert wurde am 23.03.2020 gemessen.

Die Härtegrade sind folgenden Bereichen zuzuordnen:

Härtebereich 1	(weich)	0 bis	7 °dH	bis 1,3 mmol/l
Härtebereich 2	(mittel)	8 bis	14°dH	1,3-2,5 mmol/l
Härtebereich 3	(hart)	15 bis	21°dH	2,5-3,8 mmol/l
Härtebereich 4	(sehr hart)	22 bis	29°dH	über 3,8 mmol/l

Ein Grad dH entspricht 0,179 mmol/l.

Aktuelle Informationen zur Eindämmung des Corona-Virus können auf der Homepage der Gemeinde Badenweiler www.gemeinde-badenweiler.de/aktuell abgerufen werden.

Leider lassen sich die Informationen zur Corona-Pandemie aus technischen Gründen aktuell auf unserer direkten Startseite

(www.gemeinde-badenweiler.de)

nicht darstellen.

Wir arbeiten mit Hochdruck an einer Lösung des Problems und bitten um Ihr Verständnis.

Vincenz Wissler
Bürgermeister

Pressemitteilung der Stadt Müllheim, Gemeinde Badenweiler und Markgräfler Wein e.V.

Absage 138. Müllheimer Weinmarkt und Gutedel Cup Badenweiler

Nach intensiven Gesprächen mit Behörden, verschiedenen Veranstaltern und dem Markgräfler Wein e.V. haben sich die beiden Bürgermeister aus Müllheim und Badenweiler, Martin Löffler und Vincenz Wissler dazu entschlossen, die seit Jahren traditionelle Doppelveranstaltung ersatzlos abzusagen.

„Diese Entscheidung zu treffen ist uns natürlich schwer gefallen. Uns ist bewusst, dass diese beiden Weinevents den Auftakt für den Markgräfler Weinfrühling bilden und aus der badischen Weinlandschaft nicht mehr wegzudenken sind. Angesichts der Lageentwicklung zur Verbreitung des Corona Virus war die Absage unvermeidbar", so Martin Löffler, Müllheims Bürgermeister.

Mit der Absage dieser beiden Veranstaltungen folgen die Gemeinden der Rechtsverordnung des Landes und den Richtlinien des Robert-Koch-Instituts zur Risikobewertung von Großveranstaltungen.

Der Markgräfler Wein e.V. und auch der Fachbereich Tourismus der Stadt Müllheim werden seinen Mitgliedern und Winzer im Markgräflerland, weitere Informationen separat zukommen lassen.

Achtung: Die Uhr wird umgestellt!!

In der Nacht von Samstag, 28. März auf Sonntag, 29.März 2020 wird die Uhr von Winter – auf Sommerzeit umgestellt.

Dabei wird um 2.00 Uhr die Uhr um **eine Stunde vorgestellt**.

Absage Offenes Treffen mit dem Einzelhandel

Aufgrund der aktuellen Empfehlungen des Landes zur Eindämmung des Corona-Virus müssen wir leider aus präventiven Gründen unser geplantes

Offenes Treffen mit dem Einzelhandel am Montag, 06. April 2020, 18.30 Uhr, im Annette-Kolb-Saal, im Kurhaus in Badenweiler

bis auf weiteres verschieben.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Bürgermeister Vincenz Wissler

Abfall-Verwertung

Graue Tonne: (Restmüll)	**01. April 2020**
Papiertonne:	**01. April 2020**
Gelber Sack:	**01. April 2020**
Biotonne:	**08. April 2020**

Recyclinghof Müllheim
Renkenrunsstr. 8b

Öffnungszeiten:
Mi. 14.00 – 17.00 Uhr
Sa. 10.00 – 14.00 Uhr

Kompostanlage Müllheim
Tel. 07631/172323
Öffnungszeiten:
Mo. – Do. 7.30 – 16.30 Uhr
Fr. 7.30 – 18.00 Uhr
Sa. 8.00 – 13.00 Uhr

Nähere Informationen zu Abfallfragen finden Sie auf der Homepage
www.breisgau-hochschwarzwald.de

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

Schließung der Einrichtungen der Abfallwirtschaft Breisgau-Hochschwarzwald

Aufgrund der aktuellen Situation werden die Recyclinghöfe, RAZ und Grünschnittsammelstellen der Abfallwirtschaft Breisgau-Hochschwarzwald von Samstag, 21. März bis voraussichtlich einschließlich Sonntag, 5. April geschlossen.

Von der vorläufigen Schließung betroffen sind:

- Die Regionalen Abfallzentren Breisgau und Hochschwarzwald
- Breisgau-Kompost GmbH Müllheim
- Recyclinghof und Grünschnittsammelstelle Breisach
- Sperrmüllannahme bei der Firma REMONDIS in Freiburg

ZIMMERLINDE

Alle Zimmerlinden müssen ganzjährig im Zimmer stehen, frei, hell, nicht zu warm, im Winter um 12 Grad. Jedes Frühjahr dann in größere Töpfe mit Einheitserde umsetzen. Von Januar bis August reichlich gießen. Danach sparsamer wässern. Staunässe wie auch Ballentrockenheit vermeiden. Vergilbende oder abfallende Blätter deuten meist auf Nährstoffmangel oder falsches Gießen hin.

GRÜNER DAUMEN

Kirchliche Nachrichten

Liebe Gemeinde,

bis zum 20. April 2020 stellen wir unsere Betriebsamkeit ein, um uns alle zu schützen:

- Es finden keine öffentlichen Gottesdienste und kirchlichen Veranstaltungen statt.
- Die Feier von Taufen und Hochzeiten können - sofern sie nicht verschoben werden können - nur im engsten Familienkreis gefeiert werden.
- Trauerfeiern und Beerdigungen werden nach Maßgabe der örtlichen Behörden gestaltet.
- Unsere Kirchen bleiben zum persönlichen Gebet geöffnet.
- Nutzen Sie die Angebote der Fernsehgottesdienste – im Bewusstsein, dass sich hier ganz viele Gläubige zum Gebet verbinden.
- Unsere Pfarrbüros sind weiterhin besetzt, aber wir bitten Sie darum, von persönlichen Besuchen möglichst abzusehen. Bitte schreiben Sie eine E-Mail oder rufen Sie an. Wenn Sie uns Name und Telefonnummer auf den Anrufbeantworter sprechen, rufen wir Sie gerne zurück.
- Seelsorgerinnen und Seelsorger sind für Sie erreichbar und stehen für Gespräche zur Verfügung:

o Pfarrer Dieter Maier	Tel: 0160 94979296	Mail: dieter.maier@se-markgraeflerland.de
o Vikar Norbert Nutsugan	Tel: 07631 181414	Mail: norbert.nutsugan@se-markgraeflerland.de
o Pfarrer i.R. Franz Kreutler	Tel: 07631 1835340	Mail: franz.kreutler@online.de
o Cornelia Reisch	Tel: 0159 04388782	Mail: cornelia.reisch@se-markgraeflerland.de
o Ulrike Spranger	Tel: 0159 04655809	Mail: ulrike.spranger@se-markgraeflerland.de

- Bitte besuchen Sie in den nächsten Wochen besonders unsere Homepage www.se-markgraeflerland.de. Über dieses Medium halten wir Sie auf dem Laufenden und dort finden Sie auch Impulse für die Zeit, die für unseren Glauben so prägend ist.
- Und vor allem: Bleiben wir im Gebet miteinander verbunden!

Evangelisches Pfarramt, Blauenstr. 3, 79410 Badenweiler, badenweiler@kbz.ekiba.de

Gemeindepfarrer: Dietmar Bader
Kur- und Klinikseelsorge: Telse Jungjohann-Bader
Telefon: 07632 823512
Aufgrund der aktuellen Empfehlungen des Landes zur Eindämmung des Corona-Virus finden zunächst bis zum 19.04.2020 keine evangelischen Gottesdienste statt.

Die Pauluskirche ist geöffnet und wir zeigen Kreuzwegbilder mit erläuternden Texten.

Badenweiler Thermen Touristik

Kulturelle Veranstaltungen

ABGESAGT:

Literatur-Salon
Im ev.Gemeindehaus, Blauenstraße

Am FREITAG 27. März 2020
19.30 Uhr

Thema des Abends:

Edgar Allen Poe

Termine aus der Umgebung

Tafel Markgräflerland

Tafelöffnung trotz Corona-Krise
Einkauf an drei Tagen pro Woche nur im Tafelladen in Müllheim

Als Vorsichtsmaßnahme gegen die Ausbreitung des Corona-Virus haben Vorstand und Ladenleitung einen Notfallplan beschlossen, um die Bedürftigen mit für sie notwendigen Lebensmitteln zu versorgen. Die Touren des Verkaufswagens müssen ab 17.03. bis auf weiteres eingestellt werden. Für den Laden gelten folgende Öffnungszeiten:

Tafelladen:

Montag:	14:00 – 15:00 Uhr Senioren ab 65 J. 15:00 – 16:00 Uhr Kunden mit Behindertenausweis 16:00 – 17:00 Uhr alle Kunden
Mittwoch und Freitag:	15:00 – 16:15 Uhr jüngere Kunden 16:15 – 17:00 Uhr alle Kunden
Kundenbüro:	Die Öffnungszeiten entfallen bis auf weiteres. Kundenkarten können am Ladeneingang verlängert und beantragt werden.

Schutzmaßnahmen gegen Ansteckungsgefahr:

Die Kunden werden nur am Eingang zum Laden bedient. Unverpackte Waren, wie Obst und Gemüse erhalten sie in einer vorher abgepackten Tüte. Weitere verpackte Ware, wie Joghurt, Wurst, Mehl wird vom Ladenpersonal ausgehändigt.

Bitte Einkaufstaschen oder eigene Körbe zum Verstauen der bezahlten Ware gleich mitbringen! Die Tafelleitung bittet um gegenseitige Rücksichtnahme und Beachtung der angeschlagenen Hygieneregeln.

Kontakt:
Tafelladen: Klosterrunsstr. 17a, 79379 Mülheim, Tel. 07631-740967
Mail: info@tafel-markgraeflerland.de oder
Homepage: www.tafel-markgraeflerland.de

Schlaganfall Selbsthilfe Gruppe

Die Treffen der Selbsthilfegruppe für Menschen nach Schlaganfall finden aufgrund der Corona Krise bis auf weiters nicht statt.

Ute Seger 07635/82051070

Vereinsnachrichten

GEMISCHTER CHOR SCHWEIGHOF e.V.

Bis voraussichtlich Ende Mai können leider keine Chorproben statt finden.
(Volker Laue, 1. Vorsitzender)

Aus gegebenem Anlass wird die für Freitag, den 3. April 2020 geplante Generalversammlung des Gemischten Chors Schweighof auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Die Vorstandschaft

Information des Frauenvereins bezüglich der Corona Epidemie

Der Frauenverein Badenweiler wird mit sofortiger Wirkung alle Anlässe des Monatsprogramm März 2020 absagen. Anfang April erfolgt eine neue Bewertung der Situation. Mit diesem Schritt wollen wir unsere Mitglieder und andere Personen vor möglicher Ansteckung schützen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an
Brigitte Maier 0173 250 9646
Sükrüye Bulut 0178 81 29 776
Frauenverein-Badenweiler@web.de

Wir wünschen allen eine gute Gesundheit und freuen uns auf „normale" Zeiten.

Ihr Vorstandsteam vom Frauenverein Badenweiler 1872 e.V.

Offenes Bürgerforum Badenweiler

Aus gegebenem Anlass teilen wir mit: Das nächste Treffen des Offenen Bürgerforums Badenweiler am Montag, 6. April 2020, findet n i c h t statt. Auch das im Inhalatorium am 8. April 2020 geplante Frühlingskonzert mit Tilo Wachter fällt aus.

Besuchen Sie gerne unsere Homepage: https://www.sites.google.com/site/buergerforumbadenweiler.

Für das Bürgerforum Badenweiler:
HJ Scheurle, MP Hiller, JW Kirchberg

Pfadfinder Badenweiler

Liebe BürgerInnen,

zurzeit weiß leider noch niemand wie lange die Covid-19-Situation noch anhält und deshalb bieten die Pfadfinder aus Badenweiler jedem von ihnen ihre Hilfe an.

Da wir ein Verein sind mit nur jugendlichen Mitgliedern, besteht bei uns nur ein geringes Risiko krank zu werden und zudem haben wir zurzeit keine Schule.

Deshalb bieten wir an, für alle die derzeit ihr Haus nur ungern verlassen, alltägliche Aufgaben wie das Einkaufen zu erledigen und natürlich werden wir uns an alle Vorsichtsmaßnahmen halten damit keine weiteren Viren verbreitet werden.

Sie können uns jederzeit erreichen unter:

- w.l.v.h@gmx.de
- 015780795428 (Anna Grether)
- 015773686201 (Raphael Hafner)

Bitte erzählen Sie auch Bekannten von dem Angebot, damit wir möglichst vielen Leuten helfen können.

Mit freundlichen Grüßen und gut Pfad,

Ihr Stamm W. L. v. H

Eselstupfer Badenweiler e.V.

Absage Generalversammlung

Aufgrund der aktuellen Coronavirus-Situation sieht sich die Vorstandschaft der Narrenzunft Eselstupfer Badenweiler e.V. gezwungen, die für Freitag, 27. März 2020 vorgesehene Generalversammlung kurzfristig abzusagen. Wir folgen damit auch einer Empfehlung der Gemeinde Badenweiler. Einen neuen Termin für die Versammlung werden wir rechtzeitig bekanntgeben.

DRK-Kleidercontainer

Es sind viele Menschen nun zu Hause und nutzen die Zeit ihre Schränke zu räumen und den Keller zu entrümpeln. Es ist verständlich, dass diese Zeit jetzt für den Frühjahrsputz genutzt wird.

Der DRK-Kreisverband e.V. Müllheim bittet alle Bürger, das Entsorgen der Altkleider auf einen späteren Zeitpunkt zu verlagern. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Ihre Kleidung zurzeit weder im Kleiderladen in Heitersheim noch bei uns im Rotkreuzhaus in Müllheim, Kandern und Bad Krozingen entgegennehmen können.

Bitte stellen Sie keine Säcke vor die Altkleidercontainer, wenn diese bereits befüllt sind. Es ist nicht sicher, ob wir die Entsorgung zurzeit gewährleisten können. Und werfen Sie bitte keine Hygieneabfälle, Papier, Kartonagen, Haushaltsmüll und sonstigen Unrat in die Container. Abfälle dürfen nicht neben die Altkleidercontainer abgelegt werden! Hier arbeiten Menschen, die die Altkleidercontainer per Hand entleeren!

Wir gehen davon aus, dass nun die Bürger auch vermehrt Online-Bestellungen durchführen werden. In der Regel fällt hier sehr viel Verpackungsmüll an.

Vermeiden Sie Abfälle, wo es nur geht. Nur gemeinsam ist diese Situation zu meistern.

DRK-Kreisverband organsiert Einkaufsservice für Menschen

Hilfe für Menschen in Corona bedingter Quarantäne und Risikogruppen

Der DRK-Kreisverband Müllheim e.V. organisiert in Zusammenarbeit mit der Firma Hieber's Frischecenter einen Einkaufsservice für Menschen, die im Zusammenhang mit dem Corona-Virus unter häuslicher Quarantäne stehen. Dieser kann auch von chronisch kranken und gesundheitlich vorbelasteten Menschen, sowie Senioren in Anspruch genommen werden. Mitarbeiter/innen des DRK-Kreisverbandes nehmen Bestellungen immer montags und mittwochs zwischen 13 und 16 Uhr unter der Telefonnummer 07631/1805-14 und via E-Mail über einkaufsservice@drk-muellheim.de entgegen. Auch eine Online-Bestellung über die folgende Website ist möglich: www.hieber-akademie.de/einkaufsliste/. Die Bestellungen werden an Hand einer Einkaufsliste der Firma Hieber mit Grundnahrungsmitteln und Waren des täglichen Bedarfs aufgenommen und dann vom DRK-Kreisverband zusammengefasst an die jeweiligen Hieber-Märkte weitergegeben. Hier werden die Lieferungen zusammengestellt, gepackt und von ehrenamtlichen Fahrer/innen des DRK mittwochs und freitags ausgeliefert. Die Bezahlung der Waren erfolgt dann bei der Übergabe der Waren bargeldlos mit einem mobilen Kartenlesegerät. Die Helfer/innen des DRK sind dabei angehalten die nötigen Hygiene- und Abstandsregeln zu beachten. Bei Menschen, die sich auf Grund einer Corona-Erkrankung in Quarantäne befinden oder wegen eines Aufenthaltes in einem Risikogebiet oder wegen Kontakt mit Personen, die an Corona erkrankt sind, die Wohnung nicht verlassen können, geht das DRK in Vorleistung. Die Kosten werden zunächst vom DRK ausgelegt und dann an Hand der Kassenbelege in Rechnung gestellt. Das DRK liefert die Ware vor der Haus- oder Wohnungstüre ab. Dabei warten die Ehrenamtlichen – in angemessenem Abstand – bis die Einkäufe von der Person angenommen wurden. Alle Hilfen sollen vorrangig den Menschen zur Verfügung stehen, die nicht in ein soziales Netzwerk eingebunden sind.

Informationen vom LRA Breisgau-Hochschwarzwald

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

Corona-Informationstelefon des Gesundheitsamtes beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald unter neuer Nummer erreichbar

Das Corona-Informationstelefon ist ab sofort unter der neuen Telefonnummer 0761 2187-3003 erreichbar. Anrufer können sich zwischen 08:00 Uhr und 16:00 Uhr dorthin wenden. Begleitet wird die Einführung der neuen Nummer mit der Anpassung und Weiterentwicklung der technischen Infrastruktur der Telefonanlage des Gesundheitsamtes zur Information der Bevölkerung.

Forstbezirk Staufen

IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!

Kreisforstamt beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

Allgemeinverfügung

zur Borkenkäferbekämpfung an die privaten Waldbesitzer

im Bereich des Forstbezirks Staufen auf den Gemarkungen Schweighof, Niederweiler, Badenweiler, Zunzingen und Britzingen

1. Die privaten Waldbesitzer auf den Gemarkung Schweighof, Niederweiler, Badenweiler, Zunzingen und Britzingen, die dem Hinweis zur Borkenkäferbekämpfung des Kreisforstamts beim Landratsamt Breisgau Hochschwarzwald – Forstbezirk Staufen - nach § 68 Abs. 1 LWaldG – veröffentlicht in den Amtsblättern der Stadt Müllheim und der Gemeinde Badenweiler vom 05.03. bzw. 27.02. 2020 - nicht fristgerecht gefolgt sind, werden verpflichtet, die in dem Hinweis genannten Maßnahmen durchzuführen:

   - zügiger Einschlag der befallenen Bäume
   - zügiger Abtransport aus dem Wald zu einem Verarbeitungsbetrieb (z.B. Sägewerk) oder zu einem mindestens 300 m (empfohlen werden 500 m) vom Wald entfernten Lagerplatz
   - alternativ Entrinden der Stämme mit anschließender Behandlung der Rinde
   - alternativ allseitige chemische Behandlung der nicht entrindeten Stämme mit einem zugelassenen Bekämpfungsmittel unter Beachtung der gesetzlichen Schutzmaßnahmen
   - ggf. Verhäckseln des befallenen Restholzes

2. Diese Anordnung ist sofort vollziehbar (§ 80 Abs. 2 Nr. 4 VWGO).

3. Falls die Verpflichtung aus Nr. 1. nicht bis zum 27.04.2020 erfüllt wird, wird das Kreisforstamt die Maßnahmen im Wege der Ersatzvornahme gegen Kostenersatz durchführen.

4. Die Nichtbefolgung dieser Anordnung kann gem. § 83 Abs. 3 LWaldG als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße geahndet werden.

5. Diese Allgemeinverfügung ist im vollen Wortlaut mit Begründung auf der Internetseite des Landkreises veröffentlicht und kann unter www.breisgau-hochschwarzwald.de oder über den Kurzlink www.lkbh.de/bekanntmachungen aufgerufen werden. Sie gilt ab dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekanntgegeben und kann im vollen Wortlaut mit Begründung auch im Kreisforstamt Breisgau- Hochschwarzwald, Forstbezirksgebäude Staufen, Hauptstrasse 11 während der Dienstzeiten eingesehen werden.

gez. Michael Kilian, Forstdirektor

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
Fachbereich Forst
Hauptstraße 11, 79219 Staufen
Tel.: +49 761 2187 5131 Fax: +49 761 2187 77 5131
http://www.breisgau-hochschwarzwald.de

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

Den Lebensraum vieler Wildtiere mit ihren Jungen beachten

Anpassen der Sport- und Freizeitaktivitäten in Feld, Wald und Wiese während der Brut- und Setzzeit

Auch in Zeiten des Coronavirus zieht es die Menschen raus in die Natur. Entsprechend der Verordnungen von Bund, Land und Kommunen ist wandern, joggen, Hund ausführen, reiten oder radeln in begrenztem Maß allein, zu zweit oder im engsten Familienkreis noch erlaubt. Die sportlichen Aktivitäten finden gewöhnlich bei Tage, aber auch in der Dämmerung oder nachts mit künstlichen Lichtquellen statt. Die Natur ist aber auch der natürliche Lebensraum für eine Vielzahl von Wildtieren wie Vögel, Schmetterlinge und Wildbienen ebenso wie von Hasen, Füchsen, Dachsen, Rehen und Wildschweinen. Gerade der Frühling ist die Zeit der Fortpflanzung und Jungenaufzucht, auch Brut- und Setzzeit genannt. Vögel brüten, Dachse werfen, Hasen und Rehe setzen und Wildschweine frischen, kurz gesagt: Alle bekommen Nachwuchs.

In den ersten Wochen ihres Lebens sind die meisten Jungtiere vollständig auf den Schutz und die Fürsorge ihrer Eltern angewiesen. Und sie verlassen sich auf ihre Tarnung. Doch Hunde haben eine feine Nase und spüren Wildtiere schnell auf. Aber auch Freizeitsportler und digital ausgestattete Schatzsucher, die querfeldein über Wiesen und Felder oder durchs Gebüsch streifen, bewirken gleiches: Elterntiere flüchten und verbrauchen dabei viel Energie und Zeit, die dann für die Nahrungssuche und die Familienpflege fehlt. Die Jungen laufen Gefahr auszukühlen und sind Fressfeinden schutzlos ausgesetzt. Wildschweine hingegen verteidigen ihre Frischlinge und gehen zum Angriff über. Und das kann für Mensch und Hund lebensgefährlich werden. Es gilt also die Natur zu respektieren und sich entsprechend rücksichtsvoll zu verhalten. Das bedeutet auf den Wegen bleiben, keine Querfeldein-Aktionen während der Brut- und Setzzeit der Wildtiere und der Verzicht auf nächtliche Freizeitaktivitäten mit künstlichen Lichtquellen in Feld und Wald, denn gerade in der Abenddämmerung werden viele Wildtiere aktiv, und manche benötigen die Dunkelheit der Nacht, um vielen Gefahren zu entgehen. Hunde sind in der freien Landschaft an die Leine zu nehmen. Auftauchenden Wildtieren sollten Menschen mit freundlicher Aufmerksamkeit und Interesse begegnen und sich langsam aus dem Störungsbereich zurückziehen, sich möglichst unauffällig verhalten und nur aus der Deckung heraus beobachten. Gefundene Jungtiere grundsätzlich nicht anfassen, da die Eltern ihre Jungen sonst eventuell wegen des menschlichen Geruches verstoßen. Am besten sich schnellstmöglich leise vom Fundort entfernen. Mit diesen Verhaltensweisen kann jeder einen Beitrag zur Erhaltung der Artenvielfalt in unserer Landschaft leisten.

Für Rückfragen und weitergehende Informationen stehen beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald das Kreisjagdamt unter der Telefonnummer 0761 2187-3817 und der Fachbereich Naturschutz mit der Nummer 0761 2187-4219 zur Verfügung oder per E-Mail an markus.fehrenbach@lkbh.de oder matthias.hollerbach@lkbh.de.

Sonstiges

INFOBEST Netzwerk – Grenzüberschreitendes Informationsangebot zum Coronavirus (COVID-19)

Das deutsch-französisch-schweizerische Netzwerk für grenzüberschreitende Fragen INFOBEST stellt auf seiner Internetseite ein neues Informationsangebot im Zusammenhang mit dem Coronavirus (COVID-19) zur Verfügung.

Es enthält Listen mit Links zu offiziellen Informationen der drei Staaten sowie eine Sammlung der häufigsten Fragen von Grenzgängern im Zusammenhang mit dem Coronavirus. Die Informationen werden fortlaufend ergänzt und aktualisiert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Netzwerks arbeiten mit Hochdruck daran, Antworten auf die drängendsten grenzüberschreitenden Fragen zu liefern, welche unsere trinationale Region in diesen schwierigen Zeiten beschäftigen.

Das komplett zweisprachige Angebot finden Sie direkt über die Startseite:
www.infobest.eu

Bitte beachten Sie, dass die INFOBEST-Beratungsstellen bis auf weiteres geschlossen bleiben. Die Teams sind aber weiterhin über das Kontaktformular auf der Internetseite sowie per E-Mail an die jeweilige Beratungsstelle erreichbar.

Des Weiteren bitten wir Sie, die tagesaktuellen Informationen der drei Staaten, insbesondere zum Grenzübertritt und zu den Grenzkontrollen, zu beachten:

Deutschland:

www.bundespolizei.de/Web/DE/04Aktuelles/01Meldungen/2020/03/200317_faq.html

Schweiz:

www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov.html

Frankreich:

www.gouvernement.fr/info-coronavirus

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

INFOBEST PALMRAIN
Pont du Palmrain
F-68128 Village-Neuf
palmrain@infobest.eu

INFOBEST Kehl/Strasbourg
Rehfusplatz 11
D-77694 Kehl am Rhein
kehl-strasbourg@infobest.eu

INFOBEST Vogelgrun/Breisach
Ile du Rhin
F-68600 Vogelgrun
vogelgrun-breisach@infobest.eu

INFOBEST PAMINA
2 rue du Gal Mittelhauser
F-67630 Lauterbourg
infobest@eurodistrict-pamina.eu

Zusätzliches Angebot der TAFEL Markgräflerland ab dem 31. März 2020

Die Tafel Markgräflerland wird auch weiterhin ihren Laden in Müllheim geöffnet haben.

Gerade ältere Tafelkunden sind besonders von den Einschränkungen durch das Corona-Virus in ihrem täglichen Ablauf betroffen. Die Einschränkungen führen auch dazu, dass viele Kunden den Tafelladen in Müllheim nicht mehr selbst besuchen können. Für viele kommt erschwerend hinzu, dass auch der mobile Verkaufswagen der Tafel den Service vorübergehend einstellen musste.

Ab dem 31. März 2020 wird die TAFEL Markgräflerland in Müllheim den Service erweitern. Kunden der TAFEL, die älter als 65 Jahre sind, können vorgepackte Tüten bestellen. Angeboten werden 4 verschiedene Tüten mit Gemüse und Salat, mit Obst, mit Milchprodukten oder mit Backwaren.

Die Bestellungen werden telefonisch am Montag / Mittwoch / Freitag jeweils von 11.00 – 12.00 Uhr unter der Telefonnummer 07631/740967 entgegen genommen.

Die Lieferung erfolgt jeweils nach Absprache am Dienstag und Donnerstag zwischen 14.00 – 17.00 Uhr.

Sie haben Ihr Blättle nicht erhalten?
Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung:
0 77 71 93 17-48
vertrieb@primo-stockach.de
PRIMO

Ende des redaktionellen Teils

Unsere beliebteste Aktion startet in den Frühling!

6 Anzeigen schalten - 4 Anzeigen bezahlen*

Rechtzeitig zum Frühlingsanfang starten Sie mit rabattierten Anzeigen im „Blättle“. Starten auch Sie aktiv in den Frühling. Na, fühlt sich Ihr Frühlingsanfang schon gut für Sie an?

Unsere Aktion gilt vom 9.3. - 8.5.20 in den Kalenderwochen 11 bis 19.

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. *Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar (wöchentliche Erscheinungsweise) oder durch vier teilbar (14-tägige Erscheinungsweise) sein und in sechs/ vier aufeinanderfolgenden Wochen geschalten werden. Farbzuschläge sind nicht rabattierfähig. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos. Bitte Aktionscode P-2020-03 bei der Anzeigenbestellung angeben.

Aktionscode P-2020-03

PRIMO
Verlag | Druck | Service

PRIMO-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

0 77 71 93 17-11
0 77 71 93 17-40
anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

Staufen-Briefmarkensatz

Deutsche Post

Ergänzungsmarken werden gratis mitgeliefert.

Ergänzungsmarken werden gratis mitgeliefert.

Verbreiten Sie unsere Botschaft!

Erhältlich im Kaufladen auf **www.staufenstiftung.de**, im Bürgerbüro und der Tourist-Info in Staufen.

Mehr Infos außerdem unter **Telefon 07633 805-56.**

Stiftung zur Erhaltung der historischen Altstadt Staufen

identis.de

ZDF SWR

Daniel Ott - Umzüge

Inland / Ausland

0 76 31 / 17 50 53 einfach anrufen

www.umzuege-daniel-ott.de

SiBu -„Die Haushaltshilfe“

März! Der Winter kommt bestimmt nicht mehr!
Sie können getrost den Frühjahrsputz in Angriff nehmen.
Keine Zeit oder Lust? Wir helfen Ihnen! Interessiert?
Silke-Maria Buck, 79379 Müllheim • 07631-793230 + 0172-3160871

Familie aus Badenweiler sucht

Haushaltshilfe 2 x wöchentlich

Tel.: 0179 - 97 64 532

MFA (m/w/d) gesucht!

Für unsere junge allgemeinmedizinische Praxis in Badenweiler suchen wir baldmöglichst eine freundliche

MFA in Teilzeit für:

Patientenempfang, Labor, Blutentnahme etc.
Erstkontakt bei Interesse und Fragen via email:
praxis.breisacher@gmx.de oder telefonisch unter:
0176 - 24 28 09 34 - Wir freuen uns auf Sie!

Unsere beliebteste Aktion startet in den Frühling!

6 Anzeigen schalten - 4 Anzeigen bezahlen*

Rechtzeitig zum Frühlingsanfang starten Sie mit rabattierten Anzeigen im „Blättle“. Starten auch Sie aktiv in den Frühling. Na, fühlt sich Ihr Frühlingsanfang schon gut für Sie an?

Unsere Aktion gilt vom 9.3. - 8.5.20 in den Kalenderwochen 11 bis 19.

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. *Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar (wöchentliche Erscheinungsweise) oder durch vier teilbar (14-tägige Erscheinungsweise) sein und in sechs/ vier aufeinanderfolgenden Wochen geschalten werden. Farbzuschläge sind nicht rabattierfähig. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos. Bitte Aktionscode P-2020-03 bei der Anzeigenbestellung angeben.

PRIMO
Verlag | Druck | Service

PRIMO-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

0 77 71 93 17-11
0 77 71 93 17-40
anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

BADEPARADIES SCHWARZWALD
Titisee

ERHOLUNG *schenken*

für *Genuss*menschen

Die perfekte *Geschenkidee*:

*Genuss*PAKET

„Tag im Paradies"

- Tageseintritt für das Erholungsparadies PALMENOASE
- Gutschein für einen alkoholfreien Cocktail
- Hauptgang im Restaurant „Palm Garden"
- Flauschiges Leihhandtuch & ein wohltuendes Peelingsalz

nur 54 €

*Wohlfühl*ARRANGEMENT

„Relax Deluxe"

- Tageseintritt für die SPA- und Saunawelt PALAIS VITAL
- Kuscheliger Leihbademantel und Leihsaunatuch
- pflegende Saunaverwöhncreme
- Gutschein für einen alkoholfreien Cocktail
- Hauptgang im Restaurarant „Taste of Paradise"

nur 69 €

www.badeparadies-schwarzwald.de

Kompetenz Markgräflerland Special

Lokal gut beraten

WEIS Das persönliche Küchenstudio

Ihre Einbauküche. Raum zum Leben.

Wir nehmen Ihre Küche persönlich: kompetente Beratung, gemeinsame Planung, fachgerechter Einbau.

Tel. +49 (0)7631 7147889-0 · info@weis-kuechenstudio.de
Löfflergasse 1 · 79379 Müllheim

Verlegefachbetrieb seit 1986
Naturstein-Kreationen

FLIESEN VONTHRON
Qualität aus Meisterhand

Kleinmattweg 3
79424 Auggen
Tel. 0 76 31 65 44
Fax 0 76 31 152 39

info@fliesen-vonthron.de
www.fliesen-vonthron.de

Achari Tikka

Hähnchenkeule ohne Knochen mit würziger, grüner Mango mariniert und gegrillt, dazu scharfe, grüne Mangosauce. Nur 9,90 €

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Indisches Restaurant Devi
79238 Ehrenkirchen-Norsingen
Bundesstr. 2 · Tel.: 07633/8066569
www.indischesrestaurant-devi.de

Hofkräuter®

Markgräfler Kräuterhof
- Wo Kräuter zu Hause sind -

-Schöne Geschenke und passende Deko für die Osterzeit
-Frischkräuter

Geöffnet: Mo.- Fr. 10 – 18.30 Uhr, Sa. 10 – 14 Uhr
Im Käppeleacker 3 · 79379 Müllheim-Hügelheim,
Tel: 07631-9362712 Fax: 07631-9362714
info@markgraefler-kraeuterhof.com

zur Krone
www.krone-britzingen.de

Vorrübergehende Sonderöffnungszeiten
Di. bis So. ab 11.30 Uhr
Gerichte auch zum Mitnehmen
z.B. Röstigerichte mit Salat
Bestellbar unter 07631-2046

PAFU
Parkett- und Fußbodentechnik

Holger Gutmann
Geschäftsführer

Pa-Fu Parkett- und Fußbodentechnik GmbH
Gewerbering 2
79426 Buggingen

Tel.: 07631 172116
Fax: 07631 170516
info@parkett-buggingen.de
www.parkett-buggingen.de

Frohe Ostern wünscht

Basis Treuhand GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

STEUERBERATUNG
- Steuerplanung und -gestaltung
- Erstellung aller Firmen- und privaten Steuererklärungen
- Grenzgänger Beratung

RECHNUNGSWESEN
- Jahresabschlusserstellung
- Finanz- und Lohnbuchhaltung

BERATUNG
- Existenzgründung
- Erbschaft und Schenkung
- Unternehmensnachfolge

BERATUNGSSTELLE NEUENBURG
Martin-Schongauer-Str. 2 · 79395 Neuenburg am Rhein
Tel. 0 76 31 - 936 17-0 · h.wettlin@basis-treuhand-nbg.de

Die Hügelheimer Frühlingsweine sind da

WEIN & HOF HÜGELHEIM

Genießen Sie die ersten 2019er...

7:1 Weißwein Cuvée QbA trocken

Gutedel QbA trocken

Rivaner QbA trocken

Müller-Thurgau QbA

Spätburgunder Rosé QbA trocken

Grüner Markgräfler QbA trocken

WEIN & HOF HÜGELHEIM EG
Basler Straße 12 _ 79379 Müllheim-Hügelheim
T 07631 _ 40 20 F 07631 _ 155 56 E info@weinundhof.de

WEINUNDHOF.DE

TAXI GRETHER
07631-72300
NEUENBURG
www.taxi-grether.de

Schlosserei & Metallbau
Rainer Hänsler
Stahl • Edelstahl • Metallbauten aller Art • Tore • Zäune
Geländer • Balkone • Überdachungen • Schließanlagen
individuelle Anfertigungen
Uhlandstraße 7 · 79423 Heitersheim
Tel. 07634-6957272 · Fax 07634-6957274
info@schlosserei-haensler.de · www.schlosserei-haensler.de

UNILUX Fenster und Türen
WO QUALITÄT ZU HAUSE IST.
www.sbb-schaefer.de
SBB Schäfer®

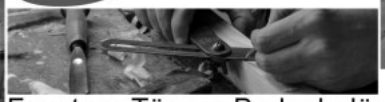

Fenster • Türen • Bodenbeläge
Verschattung • Insektenschutz
Reutackerstr. 30, D-79591 Eimeldingen, Tel.: 07621 / 420 430, Fax: 07621 / 420 432,
www.sbb-schaefer.de, info@sbb-schaefer.de

mayer
SCHREINEREI • FENSTERBAU
Markus Mayer
Gutedelstr. 9 • D-79418 Schliengen • Telefon: 07635 462
Türen • Fenster • Einbruchschutz • Jalousien • Rollladen • Markisen
www.schreinerei-markusmayer.de

BaEnG – Badenweiler Energie GmbH

Entscheiden auch Sie sich für
unsere Fernwärme:

- ✓ Umweltfreundlich!
- ✓ Preislich attraktiv!
- ✓ Platzsparend!
- ✓ Wir kümmern uns praktisch um „Alles“!

Wir **beraten** Sie gerne.
Selbstverständlich kostenfrei!
Tel.: 07 61 / 2 79 -7777 / Fax.: 07 61 / 2 79 – 7778.

Bohrerhof
... wo Gutes gedeiht

Liebe Kunden,
auch wir möchten dazu beitragen
Sie mit **frischen regionalen Lebensmitteln und hausgemachten Backwaren** zu versorgen. Wir haben alles uns Mögliche getan, um Sie liebe Kunden und unser Verkaufsteam zu schützen.

Das Restaurant ist geschlossen.
Der Hofladen ist täglich von 8-20 Uhr geöffnet.

Wir ernten täglich frischen Spargel und versuchen das Säen, Pflanzen und Ernten aufrechtzuerhalten.

Nur gemeinsam können wir es schaffen!

Ihre Familie Bohrer mit Team

Info & Bestellung unter Telefon: 07633/92332-170
Bachstrasse 6 · 79258 Hartheim · www.bohrerhof.de · info@bohrerhof.de

---

BESTATTUNGEN
Mack
ÜBERFÜHRUNGEN

79410 Badenweiler E.-Eisenlohr-Str. 9
Erledigung der Formalitäten ☎ 07632/352
Ihr örtlicher Ansprechpartner im Trauerfall

Fit-In Müllheim

Unsere Idee zu OSTERN

Geschenkgutschein
6 Wochen Training
für nur € 29,90

Fit-In Müllheim
Hacher Str. 9 • Müllheim • 07631 / 1 6645 • info@fit-in.club

Gärtnermeister

erledigt Arbeiten im Garten
Fachgerecht. Tel. 0152/37180240

---

p. autoservices
HIGH PERFORMANCE KFZ-MEISTERBETRIEB

Weitere Leistungen

- KfZ-Reparaturen aller Fabrikate
- BMW spezialisiert
- Diagnose/Fehlersuche
- Herstellergerechte Inspektionen und Wartungen
- Dellentechnik/Instandsetzung von Hagelschäden
- Professionelle Fahrzeugaufbereitung
- Reifen- und Felgenservice u.v.m

Kleinmattweg 15, 79424 Auggen
T 07631/9366 470 • info@p-autoservices.de

Lekes Physiotherapie

Mobile Krankengymnastik
Bobath, Manuelle Therapie, Lymphdrainage,
Massage, alle Kassen nach ärztl. Verordnung
07634-2668

Sanitäre Anlagen

Meisterbetrieb für
Gas- und Wasserinstallationen
Baublechnerei-Gasheizungen
T. **07632/892124**

79410 Badenweiler *Volker Dietz*